



**Aufstellung der Ergänzungssatzung Brösa II**

**Beschluss Nr.04/02/2017**

Für das Flurstück 719 der Gemarkung Brösa wird in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2017 eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) aufgestellt.

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Die bestehende Bebauung nördlich des Geltungsbereiches soll, durch die Entstehung von drei Baugrundstücken auf dem Flurstück 719, erweitert werden. Die künftige Bebauung soll sich in die Umgebung und die dorfgebietstypische Siedlungsstruktur einfügen. Die Flächen für die geplanten Baugrundstücke befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich, so dass die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich ist.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in der Anlage dargestellt und wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2017 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Brösa II vom 06.01.2017

**Abstimmergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

  
Matthias Seidel  
Bürgermeister